

# Nebentätigkeit im Ref

**Beitrag von „CDL“ vom 1. Mai 2020 11:56**

## Zitat von smalleid

Dann besteht auch die Gefahr, dass es abgelehnt wird.

Stimmt, aber dann hatte das wohl einen rechtlichen Grund, warum die Tätigkeit nicht genehmigungsfähig war und insbesondere als Ref ist es weise, seine dienstlichen Pflichten nicht durch mutwilliges Verschweigen relevanter Tatsachen zu verletzen. Uns wurde von der Gewerkschaft geraten prinzipiell alle Nebentätigkeiten im Ref genehmigen zu lassen um auf Nummer sicher zu gehen und sich nicht selbst rauszukegeln durch eine simple Nachlässigkeit. Am Ende ist die Tätigkeit zwar genehmigungspflichtig, aber auch genehmigungsfähig, weil Art und Umfang deine dienstlichen Verpflichtungen nicht gefährden und du kannst die Tätigkeit nicht nur guten Gewissens ausüben, sondern auch in künftigen Bewerbungen im Schuldienst angeben (macht sich ja nicht schlecht im Portfolio).